SWFR Service für Studierende
Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald

Nutzungsbedingungen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise aufmerksam durch. Die Jobvermittlung ist ein kostenfreies Angebot des Studierendenwerks Freiburg. Die Jobvermittlung des Studierendenwerks Freiburg hat die Aufgabe, Studierenden der Hochschulregion Freiburg kurz- oder längerfristige Beschäftigungen zu vermitteln. Das Studierendenwerk ist lediglich Vermittler. Vertragspartner sind die Studierenden und die jeweiligen Arbeitgeber. **Bitte überprüfen Sie deshalb vor Einstellung der Studierenden alle notwendigen sozialversicherungsrechtlichen Unterlagen!** Die Höhe der Vergütungen ist ausschließlich Sache der Vertragspartner. Das Studierendenwerk macht keine Vorgaben zu Vergütungssätzen oder Mindestvergütungen und ist auch nicht berechtigt, bestimmte Vergütungssätze oder Mindestvergütungen von den Studierenden für übernommene Aufträge zu verlangen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass der gesetzliche Mindestlohn eingehalten werden muss.

Registrierung:

Nachdem Sie sich registriert haben, können Sie Ihre Jobangebote veröffentlichen, bearbeiten oder deaktivieren. Die bei der Registrierung erfassten Daten werden zum Zweck der Vermittlung gespeichert. Die Speicherung unterliegt dem Datenschutz. Auch die Studierenden müssen sich registrieren, um Angebote zu erhalten. Während der Registrierung wird der Studiennachweis abgefragt.

Jobangebot:

Sie haben nach der Registrierung die Möglichkeit, Ihre Stellenangebote einzugeben. Im Anschluss können Sie diese jederzeit bearbeiten, aktualisieren oder deaktivieren, sofern die Stelle vergeben wurde. Bevor das Angebot für die Studierenden sichtbar ist, sichten wir es. Wir behalten uns vor, Angebotstexte bei Bedarf anzupassen. Ihr Jobangebot endet automatisch nach zwei Wochen. Natürlich können Sie auch die Laufzeit verlängern, wenn noch keine Vermittlung erfolgt ist. Sie werden einige Tage vor Ablauf der Frist automatisch daran erinnert. Dadurch halten wir unsere Datenbank aktuell und Sie erhalten keine überflüssigen Bewerbungen.

Sozialversicherung:

Alle Studierenden sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sozialversicherungspflichtig. Ob die Voraussetzungen einer Versicherungspflicht in der Sozialversicherung bestehen oder ob die Melde- und Beitragspflichten erfüllt sind, muss von den Arbeitgebern geprüft werden. Die Studierenden sind dazu verpflichtet, alle notwenigen Angaben - etwa zur Prüfung der Sozialversicherungspflicht - zu machen. Infomails: Sie werden Erinnerungs- und Infomails unserer Jobvermittlung erhalten. Die Nachrichten stehen immer in Bezug zu Ihrem Angebot und sind keine Werbemails.